

Gitschtal



 Schnell
gemeldet **KURZ** **REPORT**



ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

Am Samstag, den **15.04.2023** ist das Altstoffsammelzentrum Gitschtal von **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr** geöffnet.

Weitere Öffnungszeiten:

- An jedem ersten Dienstag im Monat:
16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- An jedem weiteren Dienstag:
16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

STATISTIK AUSTRIA – ANKÜNDIGUNG DER SILC-ERHEBUNG 2023

Was ist SILC?

In diesem Jahr nehmen 37 europäische Länder an der internationalen SILC-Studie teil. Auch Österreich ist wieder mit dabei, und es geht schon im Februar los. SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“. Erfasst wird, wie Menschen in Österreich leben und arbeiten und wie sich ihre Lebenssituation verändert. Themen sind Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, aber auch Gesundheit. In den Haushalten, die an SILC teilnehmen, werden alle Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren befragt. Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen, kann es gelingen, die Lebenssituation in Österreich wirklichkeitsnah zu zeigen. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.

Warum ist SILC für Österreich so wichtig?

Wenn wir in den Nachrichten hören oder in der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Österreicher:innen ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie haben, so sind das oft Zahlen von Statistik Austria. Die Medien nutzen diese Statistiken und informieren so über die Situation der Menschen in Österreich. Auch

EntscheidungsträgerInnen und Interessensverbände greifen auf diese Daten zurück.

Wer kann teilnehmen?

Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus. Jedes Jahr lädt Statistik Austria rund 9 000 Haushalte ein, bei dieser wichtigen Studie mitzumachen. Diese Haushalte bekommen per Post einen Einladungsbrief zugeschickt. Ein Teil der Haushalte wird dann persönlich befragt, ein Teil kann telefonisch und ein Teil kann online teilnehmen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/silcinfo

silc@statistik.gv.at

+43 1 711 28-8338 (Montag bis Freitag, 9:00 bis 15:00 Uhr)

ENERGIEBERATUNGSWOCHEN 2023

Das Energieforum Kärnten bietet Privatpersonen und Unternehmen kostenlose Beratungen an. Wir helfen bei der optimalen Ausnutzung von Förderungen und geben Tipps für einen erfolgreichen Projektablauf.

Die Beratungen finden vom 17.04.2023 bis zum 30.06.2023 telefonisch, oder vor Ort bei den Interessenten statt. Melden Sie sich an (via E-Mail oder telefonisch) und lassen Sie sich von den Experten des Energieforums beraten.

- Schwerpunkt: Gebäudesanierung
- Neubau
- Heizungstausch
- Solar
- Energiesparen
- Stromanbieterwechsel
- Photovoltaik

Anmeldungshotline: 0660/380 48 99

www.energieforumkaernten.at

ZECKENSCHUTZIMPFUNG

Das Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft Hermagor bietet in der **Gemeinde Gitschtal (Foyer des Kultursaaes)** am **Mittwoch, 12.04.2023, um 08:00 Uhr die Impfung gegen Frühsommer-Meningoencephalitis – FSME (Zeckenimpfung) an.**

Die Impfung dient zur aktiven Immunisierung (Vorbeugung) gegen Frühsommer-Meningoencephalitis (FSME) um einen möglichst vollständigen Impfschutz der Bevölkerung gegen diese meist sehr schwer verlaufende, von Zecken übertragene, Infektionskrankheit zu erreichen.

Impfschema:

Die Grundimmunisierung besteht aus drei FSME-Impfungen:

1. Teilimpfung
2. Teilimpfung nach 1 bis 3 Monaten (ausgenommen Schnellimmunisierungsschema)
3. Teilimpfung 5 bis 12 Monate nach der 2. Teilimpfung

Auffrischungsimpfung nach 3 Jahren, alle weiteren Auffrischungsimpfungen alle 5 Jahre (bis zum 60. Lebensjahr).

Die FSME-Impfung wird üblicherweise ab dem vollendeten ersten Lebensjahr angeboten, bei starker Infektionsgefahr nach Nutzen-Risikoabwägung ab dem 7. Lebensmonat.

Verwendete Impfstoffe:

- FSME-Immun 0,25 ml Junior FSP (bis zum vollendeten 16. LJ)
- FSME-Immun 0,5 ml FSP (ab dem vollendeten 16. LJ)

Kosten der Impfung:

Erwachsene 30 €
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre: 25 €

Bitte bringen Sie zum Impftermin ihren Impfpass mit!

Weitere Informationen erhalten Sie im Fachreferat für Gesundheit unter der Telefonnummer **050536/63270** oder per Email an: bhhe.gesundheitswesen@ktn.gv.at

BRAUCHTUMSFEUER

Gem. dem Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung wird die Kärntner Verbrennungsverbot-Ausnahmeverordnung 2011-KVvAV in Erinnerung gebracht.

Folgende Brauchtumsfeuer sind zulässig:

1. Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht vom Karsamstag auf Ostersonntag,
2. Georgsfeuer in der Zeit von 22. April bis 24. April,
3. Sonnwend- und Johannisfeuer in der Zeit vom 21. Juni bis 24. Juni,
4. 10. Oktober-Feuer in der Nacht vom 09. Oktober auf 10. Oktober,
5. Feuer in den Alpen am zweiten Samstag im August
6. Feuer zu Ehren von Ciril und Metod, am Vorabend des 5. Juli.

Sämtliche Brauchtumsfeuer sind der **zuständigen Gemeinde** spätestens **vier Werktage** vor dem Abbrennen zu melden und es ist eine verantwortliche Person namhaft zu machen.

Brauchtumsfeuer dürfen auch an dem das Brauchtum begründende **vorangehende und darauffolgende Wochenende** abgebrannt werden.

Die Beschickung des Feuers darf **ausschließlich mit biogenen Materialien, das sind unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, wie zB. Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub, erfolgen.**

Hinweis:

Zusätzlich zu dieser Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung ist auch die Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung zu berücksichtigen. Demnach ist gemäß § 15 Abs. 1 für das Verbrennen im Freien **im bebauten Gebiet eine**

Ausnahmegenehmigung des Bürgermeisters (Bescheid) erforderlich. **Außerhalb des bebauten Gebietes** ist ein Verbrennen im Freien dann verboten, wenn Verhältnisse vorherrschen, die ein **Ausbreiten des Brandes oder die Entwicklung eines Flugbrandes** begünstigen.

In diesem Zusammenhang darf auch auf die Berücksichtigung allenfalls erlassener „Waldbrandverordnungen“ nach dem Forstgesetz für den Fall der Trockenheit hingewiesen werden.



ERSTE-HILFE-AUFRISCHUNGSKURS

Auf Wunsch einiger BürgerInnen bietet die „Gesunde Gemeinde Gitschtal“ gemeinsam mit dem Österreichischen Roten Kreuz einen „**Erste-Hilfe-Aufrischungskurs (8h)**“ an.

Der Kurs findet am **Samstag, den 06.05.2023 von 08:00 Uhr – 17:00 Uhr** in der **Gemeinde Gitschtal (Foyer des Kultursaa-les)** statt.

Kosten: 57,- Euro pro Person wobei die Gesunde Gemeinde Gitschtal pro Person 12,- Euro fördert. **Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von 45,- Euro pro Person.**

Die Bezahlung erfolgt bei Kursbeginn.

Dieser Kurs gilt als Nachweis für die erfolgte Auffrischung (im Ausmaß von 8 Stunden) im Sinne §40 AStV für betriebliche Ersthelfer.

Inhalte:

- Grundlagen der Ersten Hilfe (Rettungskette, Notruf, Lagerungen,...)
- Regloser Notfallpatient
- Starke Blutung

- Herzinfarkt
- Schlaganfall
- Wunden
- Knochen- und Gelenksverletzungen

Sollte jemand Interesse haben, diesen Kurs zu besuchen, der möge sich bitte direkt unter www.erstehilfe.at anmelden.

Gerne ist Ihnen auch Fr. Sabrina Zoller (sabrina.zoller@ktn.gde.at, Tel. 04286 212-19) bei der Anmeldung behilflich.



Aus Liebe zum Menschen.

EINLADUNG ZUM SENIORENKAFFEE

Der monatliche **Seniorenkaffee** der Gesunden Gemeinde Gitschtal findet wieder statt!

Nächster Termin: Dienstag, 04.04.2023 um 14:00 Uhr

Wo: Evangelischer Pfarrsaal Weißbriach



Alle Senioren und Seniorinnen der Gemeinde Gitschtal sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen!

